



Welche Impfungen sollten Geflüchtete (z.B. aus der Ukraine) jetzt erhalten, um ihre Gesundheit zu schützen und Ausbrüche zu verhindern?

(RKI, Stand 10.03.2022)

Allgemeine Hinweise

Wenn geflüchtete Menschen aus Kriegs- oder Krisengebieten, wie der Ukraine, nach Deutschland kommen, sollten ihnen **frühzeitig alle Impfungen angeboten werden, die die Ständige Impfkommission (STIKO) für die in Deutschland lebende Bevölkerung empfiehlt**. Ein aktueller Impfschutz ist entscheidend, um die Gesundheit von Menschen, die ggf. zeitweise auf engem Raum leben müssen, individuell zu schützen und Ausbrüche zu verhindern. Die Impfeempfehlungen sind für die jeweilige Altersgruppe zu berücksichtigen. Diese Handreichung beinhaltet Informationen zu relevanten Impfungen für Geflüchtete und ist für impfende Stellen sowie für die Versorgung verantwortliche Stellen gedacht.

Folgende **Empfehlungen gelten generell für Geflüchtete** nach Ankunft in Deutschland:

- Liegen Impfdokumente vor, so sollte anhand derer überprüft werden, ob Impfungen fehlen. Liegen Impfdokumente nicht vor, sollten **Impfungen, die nicht dokumentiert sind, aus pragmatischen Gründen als nicht durchgeführt angesehen** werden. Diese Impfungen sollen nachgeholt werden. Glaubhafte mündliche Angaben zu bereits erfolgten Impfungen können jedoch berücksichtigt werden.
- In Einrichtungen, in denen die Umsetzung der STIKO-Empfehlungen erschwert ist, weil Geflüchtete nur kurze Zeit dortbleiben und daher ggf. nur ein Impftermin möglich ist, sollte eine **Priorisierung** der Impfungen erfolgen (siehe unten).
- Falls initial Impfkapazitäten nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, sollten Kinder grundsätzlich bevorzugt geimpft werden. Ausnahme COVID-19-Impfung: Hier sollten ältere Personen und Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf bevorzugt geimpft werden.
- **Riegelungsimpfungen** zur Eindämmung von Ausbrüchen impfpräventabler Erkrankungen sollten prioritär verabreicht und eventuell mit anderen notwendigen Impfungen kombiniert werden.
- **Nach dem Verlassen der Unterkünfte** sollen ausstehende Impfungen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten oder in Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) durchgeführt werden. Auf die Wichtigkeit sollte beim Aufklärungsgespräch hingewiesen werden. Wenn möglich sollten weitere Termine bereits beim ersten Impftermin vereinbart werden.
- Die STIKO hat Empfehlungen dazu ausgesprochen, wie Impfungen nachgeholt werden sollen, wenn sie nicht altersgerecht erfolgt sind. Diese sind im Kapitel **Empfehlungen zu Nachholimpfungen** des [Epidemiologischen Bulletin 4/2022](#) zusammengestellt.

Übersicht über prioritär empfohlene Impfungen („Mindest-Impfangebot“)

Die in der Tabelle genannten Impfungen sollten **bei Ungeimpften oder Personen mit unklarem Impfstatus prioritär und frühzeitig** (möglichst in den ersten Tagen) nach Ankunft und Aufnahme in einer Gemeinschaftseinrichtung begonnen werden bzw. sollten **bei nicht vollständig Geimpften** (d.h. einzelne Impfungen fehlen oder unvollständige Impfserie) komplettiert werden. Es handelt sich hierbei um ein „Mindest-Impfangebot“. Dieses sollte in den Herbst- und Wintermonaten um eine Influenzaimpfung ergänzt werden.

Tabelle | Priorisierung des Impfangebotes (adaptiert nach STIKO)

| Alter zum Zeitpunkt der 1. Impfung | 1. Impftermin |
|--|-------------------------------|
| ≥ 2 bis < 9 Monate | DTaP-IPV-Hib-HBV ¹ |
| ≥ 9 Monate bis < 5 Jahre | DTaP-IPV-Hib-HBV ¹ |
| | MMR-V ² |
| ≥ 5 Jahre bis < 18 Jahre | COVID-19 ³ |
| | Tdap-IPV |
| | MMR-V ⁴ |
| Erwachsene, die nach 1970 geboren sind | COVID-19 |
| | Tdap-IPV |
| | MMR-V ⁴ |
| Erwachsene, die vor 1971 geboren sind | COVID-19 |
| | Tdap-IPV |

¹ Es kann auch ein 5-fach Impfstoff verwendet werden.

² Bei Kindern < 5 Jahren sollte statt des MMR-V-Kombinationsimpfstoffs zum 1. Impftermin bevorzugt MMR- und Varizellen-Impfstoff getrennt gegeben werden.

³ Für Kindern zwischen ≥ 5 und < 12 Jahren ist die COVID-19-Impfung nur bei Vorliegen relevanter Grunderkrankungen oder für Kinder, in deren Umfeld sich enge Kontaktpersonen mit hoher Gefährdung für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht geimpft werden können oder bei denen anzunehmen ist, dass auch nach Impfung kein ausreichender Schutz besteht (z. B. Menschen unter immunsuppressiver Therapie) von der STIKO empfohlen.

⁴ Nicht in der Schwangerschaft. Nicht zeitgleich mit einer COVID-19 Impfung.

Abkürzungen: DTaP: Diphtherie, Tetanus, Pertussis (azellulär); IPV: Inaktivierter Polioimpfstoff; Hib: Haemophilus influenzae b; HBV: Hepatitis B Virus; MMR-V: Masern, Mumps, Röteln, Varizellen



Es ist möglich und sinnvoll die genannten Impfstoffe zeitgleich zu verabreichen. Eine Ausnahme bildet die gemeinsame Verabreichung der COVID-19- und der MMR-(V)-Impfung. Die STIKO empfiehlt Folgendes: Zwischen Lebendimpfungen und der COVID-19-Impfung soll ein Abstand von 14 Tagen eingehalten werden. COVID-19-mRNA-Impfstoffe (Comirnaty oder Spikevax) können zeitgleich mit anderen Totimpfstoffen verabreicht werden. Zwischen dem COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid und allen oben genannten Impfungen soll ein Abstand von 14 Tagen eingehalten werden.

Weitere empfohlene Impfungen für Geflüchtete



Kinder:

- Alle Kinder sollten gegen Meningokokken C geimpft werden.
- Kinder und Jugendliche ab ≥ 9 Jahren sollen gegen HPV geimpft werden.
- Säuglinge sollten zusätzlich gegen Rotaviren immunisiert werden: Abschluss der Impfserie bis zum Alter von 24 Wochen (Rotarix) bzw. 32 Wochen (RotaTeq).
- Säuglinge und Kleinkinder sollten gegen Pneumokokken (bis zum Alter von 24 Monaten) und Haemophilus influenzae Typ b (bis < 5 Jahren) geimpft werden.



Erwachsene:

- Ab dem Alter ≥ 60 Jahren ist zusätzlich eine Pneumokokken-Impfung empfohlen.



Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

1. Warum sollen neu ankommende Geflüchtete in der Regel zuerst gegen COVID-19 und dann gegen Masern (u. a. wegen Masernschutzgesetz) geimpft werden?

In der aktuellen epidemiologischen Situation ist davon auszugehen, dass in Deutschland das Infektionsrisiko für SARS-CoV-2 deutlich höher ist als für Masern. Eine Ausnahme kann ein in den Einrichtungen bekannt gewordener Masernausbruch sein. Während der Pandemie kann es daher sinnvoll sein, neu ankommenden Geflüchteten die COVID-19-Impfung noch vor der Masernimpfung anzubieten.

Die Masernimpfung erfolgt mit einem Lebendimpfstoff und sollte daher nicht zeitgleich mit der COVID-19-Impfung erfolgen. Die nach dem Masernschutzgesetz erforderliche Masernimpfung kann 2 Wochen nach der 2. Impfstoffdosis der COVID-19-Impfung verabreicht werden. Alternativ kann 14 Tage nach der 1. COVID-19-Impfung die 1. Masernimpfung erfolgen. Die 2. COVID-19-Impfung kann dann im Abstand von wiederum 14 Tagen und die 2. Masernimpfung 14 Tage nach der 2. COVID-19-Impfung verabreicht werden.

Das höchste Risiko schwer an Masern zu erkranken haben Kinder im Alter von < 5 Jahren. Da für diese Altersgruppe noch kein COVID-19-Impfstoff zugelassen ist, ergibt sich für diese Altersgruppe keine Kollision mit der Masernimpfung bzw. Masernimpfpflicht.

2. Können Personen, die bspw. mit Sinovac, Sinopharm, Sputnik usw. gegen COVID-19 geimpft wurden, sich nochmals mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff impfen lassen?

Personen, die im Ausland bereits mit nicht in der EU zugelassenen oder nicht hierzu äquivalenten COVID-19-Impfstoffen geimpft wurden, benötigen derzeit eine erneute Impfserie, um in der EU den Status als Geimpfte zu erlangen. Für diese Einstufung brauchen Personen (derzeit) eine vollständige Impfserie mit einem von der europäischen Zulassungsbehörde (EMA) zugelassenen Impfstoff. Eine aktuelle Liste der EU-zugelassenen COVID-19-Impfstoffe sind auf den Internetseiten des PEI zu finden: https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html?nn=169730&cms_pos=3

Die Impfsreihe soll in einem Mindestabstand von ≥ 28 Tagen zur vorangegangenen COVID-19-Impfung begonnen werden. Die zu impfenden Personen sollen darauf hingewiesen werden, dass vermehrte lokale und systemische Reaktionen auftreten können.

3. Wie sollen Mitarbeitende von Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften geimpft sein?

Mitarbeitende (inkl. beispielsweise ehrenamtliche Helfende), die in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften tätig sind, sollen gemäß den aktuellen Impfempfehlungen der STIKO geimpft werden. Der Impfstatus für COVID-19, Tetanus, Diphtherie, Poliomyelitis, Pertussis sowie für nach 1970 Geborene gegen Masern, Mumps und Röteln sollte möglichst auf Basis des Eintrages im Impfausweis geprüft werden. Ein Impfschutz gegen Varizellen ist allen Seronegativen empfohlen (s. [Epid Bull 2/2020](#)). Bei angestellten Mitarbeitenden ist die ArbMedVV zu beachten. Laut Masernschutzgesetz müssen alle nach 1970 geborenen Personen eine Masernimmunität nachweisen (2-malige Masern-Impfung oder serologischer Nachweis).

Die STIKO empfiehlt zusätzlich zu den o. g. folgende Impfungen für Mitarbeitende mit erhöhtem Expositionsrisiko in den Einrichtungen; die Impfindikation ist auf Grundlage einer Einschätzung des tatsächlichen Expositionsrisikos zu stellen: Hepatitis A, Hepatitis B, Auffrischimpfung gegen Poliomyelitis (falls letzte Impfung vor mehr als 10 Jahren), Influenza (in der Saison).



Hilfreiche Links

Hier finden Sie die Empfehlungen der STIKO sowie Informationsmaterialien des RKI, die dabei helfen können Personen über geplante Impfungen und die zu verhütenden Krankheiten aufzuklären.

- Es stehen Impfkalender sowie Aufklärungsmaterialien zu verschiedenen Impfungen **in mehreren Sprachen** (u.a. Ukrainisch) zur Verfügung:
www.rki.de > [Infektionsschutz](#) > [Impfen](#) > [Informationsmaterialien zum Impfen](#)
- Die aktuellen **STIKO-Empfehlungen** sind hier verfügbar:
www.rki.de > [Kommissionen](#) > [Ständige Impfkommission](#) > [Empfehlungen](#)
- Die STIKO-Empfehlung zur COVID-19-Impfung ist hier verfügbar:
www.rki.de > [Infektionsschutz](#) > [Impfen](#) > [Impfungen A – Z](#) > [STIKO-Empfehlung zur COVID-19-Impfung](#)
- Aktuelle Informationen zur **COVID-19-Impfung**, inklusive Häufig gestellte Fragen (FAQ) finden Sie hier: www.rki.de > [Infektionsschutz](#) > [Impfen](#) > [Impfungen A – Z](#) > [COVID-19 und Impfen](#)
- Ein Impfcheck ist in der [STIKO@RKI-App](#) sowie auf der [STIKO@RKI-Website](#) verfügbar.
- Weitere relevante Informationen für Geflüchtete unter:
www.rki.de > [Infektionsschutz](#) > [Impfen](#) > [Impfthemen A – Z](#) > [Flucht und Impfen](#)
www.rki.de > [Infektionsschutz](#) > [Impfen](#) > [Impfthemen A – Z](#) > [Flucht und Gesundheit](#)